

Anlage:

### **Freigrenzen zu versteuerndes Jahres-Einkommen (Antrag 2024)**

- 36.057,00 EUR bei sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Selbständige
- 31.815,00 EUR bei nicht sozialversicherungspflichtige Beschäftigte
- 25.452,00 EUR bei RentnerInnen

Die Freibeträge erhöhen sich um

6.363,00 EUR für nicht getrenntlebende Ehegatten oder LebenspartnerInnen  
den/die PartnerIn einer eheähnlichen oder lebenspartnerschaft-  
lichen Gemeinschaft

4.242,00 EUR für jedes unterhaltsberechtigter Kind im Haushalt

### **Freigrenze Vermögen**

63.168,00 EUR

**Keine Anrechnung von Einkommen und/oder Vermögen von Ehegatte/PartnerIn**